

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
1	02.02.2017	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Abstimmung Busfahrpläne mit Schulzeiten Vorlage: 0337/2013/An „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss spricht sich für eine gute, gegenseitige Abstimmung der Schulanfangs- und Endzeiten mit den Fahrplänen der Busse aus. Um dieses zu erreichen, wird die Verwaltung gebeten – eventuell in Zusammenarbeit mit dem Schulamt- kurzfristig ein Gespräch zwischen den Stadtwerken Neumünster Verkehr GmbH und den Schulen zu organisieren. Über das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu berichten.“ Beschluss: Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Sachgebiet IV Fachdienst 61.1 Stadtentwicklung	Der Auftrag wurde an den zuständigen Fachdienst übergeben. Stellungnahme des zuständigen Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung: Nach noch in diesem Jahr beabsichtigter Beschlussfassung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) der Stadt Neumünster wird eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, hierzu gehört auch die Überprüfung und ggfs. Anpassung des Fahrplanes für den Busverkehr, umgesetzt werden. Der Fachdienst 61.1 hat für die weitere Bearbeitung von FD 40.1 detaillierte Informationen zu Schulzeiten, Einzugsgebieten und Betreuungszeiten angefordert und erhalten. Unveränderter Sachstand aufgrund von Personalengpässen. Voraussichtliche Weiterbearbeitung im Frühjahr 2019 Nach Überprüfung der Schulzeiten und Busfahrpläne durch die Stadtwerke Neumünster, koordiniert der Fachdienst 61 einen Gesprächstermin, in dem die weitere Vorgehensweise erörtert wird. Am 04.06.2019 hat unter Beteiligung der FDé 40, 61 und den SWN ein Gespräch stattgefunden. In Auswertung der vorliegenden Unterlagen wurde einvernehmlich festgestellt, dass angesichts der unterschiedlichen Schulanfangszeiten, die sich in einer Zeitspanne zwischen 7.30 Uhr und 8.15 Uhr bewegen, die Fahrpläne der Linienbusse nur teilweise auf die Schulanfangszeiten ausgerichtet werden können. Zudem sind die Zugankunfts- und -abfahrtszeiten am Hauptbahnhof aufgrund der dortigen Umsteigebeziehungen zwingend bei der Fahrplangestaltung der Linienbusse zu berücksichtigen. Sofern die SWN Verkehr Kenntnis darüber erhält, dass Veränderungen bei Schulanfangs- oder auch Schulschlusszeiten erfolgen, wird dort grundsätzlich

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
				geprüft, ob Anpassungen des Fahrplans möglich sind. Von Seiten der beteiligten Stellen werden darüber hinaus keine weitergehenden Schritte für sinnvoll erachtet. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 28.11.2019 fordert der Vorsitzende von der Verwaltung, dass zu Ziffer 2 Schüler und Schülerinnen gehört werden sollen. Der Fachdienst 61 (Herr Köwer) ist darüber informiert worden. Im Rahmen der anstehenden Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes wird u.a. auch die Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates erfolgen. Vom Fachdienst 61 wird davon ausgegangen, dass durch dieses Gremium die Belange der Schülerinnen und Schüler vertreten werden.
2	21.06.2018	Bandbreiten des Internetzugangs aller in der Trägerschaft der Stadt Neumünster befindlichen Schulen Vorlage: 0020/2018/MV Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: „Die Mitteilungsverlage wird zurückgewiesen. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, den Ratsbeschluss (0444/2013/An) zeitnah umzusetzen.“ Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Sachgebiet I EDV-Dienste	In Anbetracht der aktuellen personellen Situation wird eine Beschlussvorlage gemäß des Ratsbeschlusses (0444/2013/An) im Jahr 2019 vorgelegt. Unveränderter Sachstand Alle Schulstandorte sind angebunden, ansonsten unveränderter Sachstand. Im Zuge der Umsetzung des MEP-Projektes ist eine sukzessive Anpassung der erforderlichen Geschwindigkeit zu erwarten. Bereits in diesem Jahr wird die Bandbreite zum Internet verdoppelt.
3	23.05.2019	Dioxinhaltiges Kieselrot auf den Sportplätzen der Gartenstadtschule und auf dem Jugendspielfeld/Untersuchungsergebnisse und weitere Vorgehensweise	Sachgebiet IV Umwelt und Bauaufsicht	Der Auftrag wurde an den zuständigen Fachdienst übergeben. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		Vorlage: 0133/2018/MV Herr Strube teilt ergänzende Informationen zur Mitteilungsvorlage mit. Der Vorsitzende bringt einen Antrag der SPD-Rathausfraktion ein (<u>Anlage 4</u>). Der Antrag wird durch Ratsherrn Kriese um den Punkt 7. ergänzt. Die Antragsergänzung wird seitens der SPD-Rathausfraktion übernommen. „Der SKSA beschließt: 1. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. 2. Der SKSA erwartet eine unverzügliche umfassende Information über den geplanten Sanierungsumfang einschließlich Kostenaufstellung mit Deckungsvorschlag 3. Der SKSA erwartet, dass die Stadt auf die einzurichtende Zaunsperre durch Ausschilderung hinweist. 4. Im Übrigen hätte der SKSA erwartet, dass er in der Sitzung am 14.03.2019 –wenigstens im nichtöffentlichen Teil- auf die laufenden Untersuchungen hingewiesen wird, bzw. dass er unmittelbar mit der Öffentlichkeit informiert wird. 5. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert Richtlinien zur besseren Vorabinformation der betroffenen Fachausschüsse zu erlassen, die sicherstellen, dass die Ausschussmitglieder mindestens zeitgleich mit der Öffentlichkeit unterrichtet werden und danach zu verfahren. 6. Der SKSA erwartet bis zur übernächsten Sitzung einen Bericht darüber, ob es in Neumünster weitere Rotgrund –Sportanlagen gibt, die nicht mehr den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen insbesondere der Bundes-Bodenschutzverordnung entsprechen. 7. Dem SKSA ist mitzuteilen, wo die vor Untersuchung des Bodens an der Gartenstadtschule im Rahmen der „Rasenkanten-Sanierung“ verladenen Bodenmengen entsorgt wurden und ob, und wenn ja, welche Untersuchungsergebnisse vorliegen.“ Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende hierzu abstimmen. Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.		Sportausschusses am 24.10.2019 wurde die Mitteilungsvorlage 0161/2018/MV vorgelegt, in der ein aktueller Sachstand dargestellt wurde. Beschlussvorlagen zum formalen Baubeschluss werden der Selbstverwaltung in der 2. Sitzungsreihe 2020 vorgelegt.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.		
4	15.08.2019	Zukunft Kunstflecken Gemeinsamer Antrag der SPD-Rathausfraktion, CDU-Ratsfraktion, Bündnis90/Die Grünen und der FDP-Ratsfraktion betr.: Erhalt Kunstflecken im Jahr 2020 Vorlage: 0111/2018/An Es liegt ein gemeinsamer Antrag der SPD-Rathausfraktion, der CDU-Rathausfraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/Grünen und der FDP-Ratsfraktion vor: „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss möge beschließen: 1. Auch im Jahr 2020 findet das jährliche Kulturfestival unter dem Namen „Kunstflecken“ statt. 2. Die Werkhalle ist auch 2020 ein entscheidender Veranstaltungsort für den Kunstflecken. 3. Die Verwaltung wird beauftragt den Namen „Kunstflecken“ schnellstmöglich markenrechtlich zu schützen.“ In Zuge der Diskussion unterbricht der Vorsitzende die Ausschußsitzung von 18.12 Uhr bis 18.19 Uhr. Herr Preuß beantragt Einzelabstimmung über die Punkte 1-3 des Antrages. Zunächst lässt der Vorsitzende über Punkt 1 des Antrages abstimmen. Beschluss: Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen. Sodann lässt der Vorsitzende über Punkt 2 des Antrages abstimmen. Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Danach lässt der Vorsitzende über Punkt 3 des Antrages abstimmen. Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Der Beschluss wird im Zuge der Planungen des Kulturfestivals umgesetzt. Der Punkt 3 wird zurzeit geprüft. Der Erste Stadtrat berichtet in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 30.01.2020 darüber, dass das Verfahren zum markenrechtlichen Schutz eingeleitet wurde. Aktuell ist der Name „Kunstflecken“ markenrechtlich beim Deutschen Patentamt angemeldet und als Marke eingetragen.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss		
6	15.08.2019	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2019 1. Förderperiode (Stichtag: 30.04.2019) Vorlage: 0284/2018/DS 1. Dem Flugsport-Club Neumünster ist für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten doppelstzigen Leistungsseglflugzeuges eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 11.125,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1). 2. Dem PSV Neumünster ist für die Anschaffung einer Lautsprecheranlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.906,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1). 3. Dem Verein Blau-Weiß Wittorf ist für die Anschaffung eines Rasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 8.800,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1). 4. Dem TSV Gadeland ist für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.624,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1). 5. Dem MTSV Olympia ist für die Anschaffung eines Boxhochringes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.624,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1). 6. Dem SC Gut Heil ist für die Einfriedung des Sportgeländes (Fortsetzungsmaßnahme) eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.154,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage 1). Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle:	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden: PSV Neumünster (Lautsprecheranlage: 1.495 EUR) Blau-Weiß Wittorf (Rasenmäher: 8.800 EUR) TSV Gadeland (Aufsitzrasenmäher: 2.309 EUR) Flugsport-Club NMS (Segelflugzeug: 11.125 EUR) MTSV Olympia (Boxhochring: 3.262 EUR) SC Gut Heil (Einfriedung des Sportgeländes: 2.636 EUR) Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben worden.

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand (Aktuell in Fettdruck):
		Schul-, Kultur- und Sportausschuss		
7	24.10.2019	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr.: Weitere Events im Park am Caspar-von-Saldern-Haus Vorlage: 0116/2018/An „Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss bittet die Verwaltung, mit den an der Live-Übertragung der Sommeroper „Aida“ Beteiligten, Gesprächen zu führen und dabei zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ähnliche Events im Park am Caspar-von-Saldern-Haus zukünftig stattfinden können.“ Das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorzustellen.“ Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Der Beschluss wurde an die für die Umsetzung zuständige Abteilung weitergeleitet. Es haben Gespräche stattgefunden. Der Sachstand soll voraussichtlich im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.04.2020 mündlich vorgetragen werden.
8	28.11.2019	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine; hier: Verteilung der Investitionsfördermittel 2019 2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2019) Vorlage: 0447/2018/DS 7. „Dem TS Einfeld ist für die Beschaffung einer Gasheizung für das Behelfsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.918,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).“ 8. Dem Schützenverein Neumünster ist für die Anschaffung eines Schießstandes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 4.169,00 Euro, zu gewähren (siehe Anlage 1).“ Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Den Sportvereinen wurden entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Die gewährten Beihilfen sind mit folgenden Beträgen abgerechnet worden: TS Einfeld (Gasheizung: 2.918,00 EUR) Die Abrechnung der Beihilfeanträge, über die die Verwaltung zu befinden hat, sind dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben worden.